

Dieses Dokument ist Vertragsbestandteil des von einem Unternehmen des Kurtz Ersa Konzerns erteilten Auftrags.

Mit Annahme eines Auftrags erklärt sich der Auftragnehmer mit diesem Vertragsbestandteil einverstanden und erkennt die daraus folgenden Bedingungen sowie Konsequenzen an.

Vor Auftragsaufnahme sind vom Auftragnehmer in einer Erklärung der Erhalt und die Befolgung der Richtlinien schriftlich zu bestätigen und abzugeben.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer eine Überprüfung der Deckungssumme seiner relevanten Versicherungen (insbesondere Betriebshaftpflicht) vorzunehmen und diese gegebenenfalls dem Auftragsrisiko anzupassen hat.

Ein Verstoß gegen diese und die folgenden Anweisungen (insbesondere das Nichteinhalten von Sicherheitsvorschriften) kann zu einer Auftragsentziehung und/oder zu einem Geländeverweis führen. Dies ist je nach der Schwere des Falles und ausschließlich durch den Auftraggeber und seine ausführenden Organe zu beurteilen und auszusprechen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seinen Mitarbeitern diese Anweisungen verständlich vermittelt worden sind. Bei Rückfragen hat der Auftragnehmer diese mit dem Auftraggeber oder seinen ausführenden Organen rückstandslos zu klären.

Alle Arbeiten, die in unserem Werk durchzuführen sind, sollen während der Regelarbeitszeit und auf jeden Fall unter Anwesenheit einer aufsichtführenden Person des Auftraggebers stattfinden.

Die Regelarbeitszeit ist:

| | | |
|-----------------------|-----------------|--|
| Montag bis Donnerstag | 7 bis 16 Uhr | Kurtz Eisenguss GmbH & Co. KG, Kurtz GmbH Ersa GmbH + globalPoint ICS GmbH & Co. KG Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG Conline GmbH |
| Montag bis Donnerstag | 6 bis 22 Uhr | Kurtz Ersa Logistik GmbH |
| Freitag | 7 bis 12 Uhr | Kurtz Eisenguss GmbH & Co. KG, Kurtz GmbH Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG Conline GmbH |
| Freitag | 7 bis 11 Uhr | Ersa GmbH + globalPoint ICS GmbH & Co. KG |
| Freitag | 6 bis 18:15 Uhr | Kurtz Ersa Logistik GmbH |

Sollte die Durchführung des Auftrages einen anderen Zeitraum erfordern, so ist dieser dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben und abzustimmen.

1. Bei Auftragseintritt hat der Auftragnehmer sich über die jeweilige Anmeldung beim Auftraggeber anzumelden. Unterlaufene Fehler bezüglich des Auftragsumfanges/-inhalts und darüber hinaus sind rückhaltlos sofort dem Auftraggeber zu melden.
2. Auf dem Betriebsgelände gelten, soweit nichts anders angegeben ist, die Vorschriften der StVO. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Die Fahrzeugbewegungen auf dem Gelände sind auf ein Minimum zu beschränken. Festgelegte Zu- bzw. Abfahrten sind zu beachten.
3. Den Anweisungen des Auftraggebers und/oder der von ihm eingesetzten Person ist Folge zu leisten.
4. In Unternehmen des Kurtz Ersä Konzerns sind sämtliche durchzuführenden Arbeiten unter Beachtung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften, insbesondere UVV, VBG, VOB, den einschlägigen DIN-Vorschriften sowie der Beachtung des Umweltschutzes durchzuführen.
5. Betriebsbedingte Bewegungen von Fahrzeugen und Personen des Auftraggebers haben Vorrang. Es ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.
6. Jeder Auftragnehmer hat alle zur Ausführung des von ihm angenommenen Auftrages nötigen geeigneten Betriebs- und Hilfsmittel sowie Material selbst zu beschaffen. Dies gilt ebenfalls für alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Werkzeuge und Arbeitsgeräte.
7. Produktionsbedingte Erschwernisse des Auftrages sind bei Angebotserstellung zu berücksichtigen. Sollten solche während der Durchführung des Auftrags auftreten, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.
8. Die Produktionsabläufe des Kurtz Ersä Konzerns haben Vorrang vor allen baulichen oder anderen Tätigkeiten. Beeinträchtigungen im Ablauf des Firmengeschehens sind zu minimieren oder auszuschließen, auf jeden Fall aber bekanntzugeben.
9. Die Abschaltung einer Versorgungseinrichtung darf nur nach vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber selbst vorgenommen werden. Sollten diese unvermeidbar sein, sind sie in einem angemessenen Zeitraum vor Arbeitsbeginn abzuklären und anzumelden oder außerhalb der Normalarbeitszeit durchzuführen.
10. Bei allen Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer die Sorgfaltspflicht. Dies gilt jedoch im Besonderen hinsichtlich der Aufsichtspflicht auf der Baustelle. Unfall-, Brand-, ökologische und sonstige Gefahren sind durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden (z. B. Gruben absperren, Schweißungen bis zum Auskühlen beobachten,

umweltverträglicher Umgang mit Stoffen). Weiterhin sind entstehende Abfälle jeglicher Art vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu entsorgen.

11. Die Verwendung von Gefahrstoffen ist dem Gefahrstoffbeauftragten des Auftraggebers anzuzeigen.

Gefahrstoffbeauftragter beim Auftraggeber:

| | | |
|---|-------------------------|---------------------|
| Kurtz Eisenguss GmbH & Co. KG | Herr Helmut Kratschmann | Tel. 09342 805 361 |
| Kurtz GmbH | Herr Helmut Kratschmann | Tel. 09342 805 361 |
| ERSA GmbH + globalPoint ICS GmbH & Co. KG | Herr Helmut Kratschmann | Tel. 09342 805 361 |
| Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG | Herr Helmut Kratschmann | Tel. 09342 805 361 |
| Conline GmbH | Herr Konrad Kraft | Tel. 09342 963 6300 |
| Kurtz Ersa Logistik GmbH | Herr Helmut Kratschmann | Tel. 09342 805 361 |

Vor Arbeitsaufnahme hat sich der Auftragnehmer bzw. sein/e die Arbeit ausführender/n Mitarbeiter anhand der Betriebsanweisungen über eventuelle Gefährdungen zu informieren.

12. Funkenerzeugende Tätigkeiten (z.B. Schweißen, ...) sind vor Beginn der Arbeiten durch den Brandschutzbeauftragten des Werkes zu genehmigen. Dazu ist ein Schweißerlaubnisschein auszufüllen.

Brandschutzbeauftragter beim Auftraggeber:

| | | |
|---|-------------------------------|--------------------|
| Kurtz Eisenguss GmbH & Co. KG | Herr Marcel Arburt | Tel. 09342 807 397 |
| Kurtz GmbH | Herr Marcel Arburt | Tel. 09342 807 397 |
| ERSA GmbH + globalPoint ICS GmbH & Co. KG | Herr Florian Fischer (extern) | Tel. 0171 7395029 |
| Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG | Herr Marcel Arburt | Tel. 09342 807 397 |
| Conline GmbH | Herr Timo Seynstahl (extern) | Tel. 06021 861 236 |
| Kurtz Ersa Logistik GmbH | Herr Frank Ullrich (extern) | Tel. 09341 9265 41 |

Diese Ergänzung der Einkaufsbedingungen ist bei allen Aufträgen Vertragsbestandteil. Nachforderungen, die sich hieraus ergeben könnten und nach Angebotsabgabe geltend gemacht werden sollen, sind ausgeschlossen.

Verzögerungen und andere Konsequenzen für den Auftraggeber sind zu vermeiden und können zu Schadensersatzforderungen durch den Auftraggeber führen.

Verantwortliche Ansprechpartner Auftraggeber:

Technik: _____ Telefon: _____

Einkauf: _____ Telefon: _____

Werkssicherheit: _____ Telefon: _____

Verantwortliche Ansprechpartner Fremdfirma:

Technik: _____ Telefon: _____

Einkauf: _____ Telefon: _____

Werkssicherheit: _____ Telefon: _____

Für das Kurtz Ersä Konzern Unternehmen:

Datum, Unterschrift_____
UnternehmenName: _____
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Für die Fremdfirma:

Datum, Unterschrift; Firmenstempel_____
UnternehmenName: _____
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.